

Klonen von Tieren und Menschen

Bioethik auf der Suche nach ethischen Grenzen

Der alte prometheische Traum, Menschen zu formen, Menschen verändern zu können, diese immer wieder versuchte Annäherung an das Göttliche und die Rivalisierung mit ihm, scheint in unseren Tagen in Erfüllung zu gehen. Einen großen Schritt auf dieses Ziel hin haben Ende Februar Wissenschaftler des nahe Edinburgh gelegenen Roslin-Instituts gemacht. Das von ihnen geklonte Schaf Dolly sorgte bei seiner Vorstellung für weltweite Aufmerksamkeit und Aufregung. Viele fürchten, daß, was jetzt beim Tier gelungen ist, schon bald seine Anwendung am Menschen finden wird. Damit rückt das Szenario geplanter und von Menschenhand geschaffener Menschen in greifbare Nähe. Der amerikanische Präsident Bill Clinton beauftragte die nationale Ethikkommission, die ethischen und juristischen Folgen des Experiments zu prüfen. Bundesforschungsminister Jürgen Rüttgers hat den Rat für Forschung, Technologie und Innovation beauftragt, die wissenschaftlichen, juristischen und ethischen Dimensionen des Klonens von Menschen zu erörtern.

Das Neue an der Klonierung von Dolly

Den schottischen Wissenschaftlern war es erstmals gelungen, von einem erwachsenen Säugetier einen jüngeren, genetisch identischen Zwilling herzustellen. Sie hatten einen Zellkern aus dem Euter eines Schafs in eine entkernte und unbefruchtete Eizelle eingesetzt und diese einem anderen Schaf eingepflanzt. Das ausgetragene Lamm Dolly ist die exakte Kopie des Schafs, von dem die Euterzelle stammt. Mit dieser Technik, für die sich die beteiligte Firma PPL Therapeutics inzwischen ein Patent gesichert hat, können (gentechnisch optimierte) Säugetiere mit gewünschten Eigenschaften beliebig oft vervielfältigt werden¹.

Das Klonen selbst hat keinen großen Neuigkeitswert, es wird in der Tierzucht schon seit mehreren Jahren eingesetzt. Mit dieser Methode wurden nicht nur Mäuse und Ratten millionenfach für Tierversuche produziert, sondern auch ertragreiche Rinder und sogar Rennkamele gezüchtet. Selbst die Natur klonet: Bakterien vermehren sich mit identischem Erbmateriale, und auch beim Menschen tritt dieses Ereignis auf, allerdings höchst selten, wenn bei einer von 340 Gebur-

ten eineiige Zwillinge zur Welt kommen. Bislang war es allerdings nur möglich, aus Embryonalzellen, die erst ganz wenige Zellteilungen hinter sich haben, Klone zu gewinnen. Die schottischen Wissenschaftler sind einen Schritt weitergegangen; sie verwendeten Zellen eines ausgewachsenen Tieres, also eines Individuums, dessen Eigenschaften offenkundig sind. Gewöhnlich sind solche bereits voll ausdifferenzierten Zellen nicht mehr fähig, wieder embryonale Eigenschaften anzunehmen und sich zu einem vollständigen Individuum zu entwickeln. Diese Blockade haben die schottischen Forscher durch eine geschickte Manipulation aufgehoben. Das Klonen wird künftig wesentlich schneller und treffsicherer gelingen. Man wird jetzt genau aussuchen können, was für ein Tier man für kopierwürdig hält, und das gewünschte Lebewesen auch tatsächlich erhalten.

Wer sich jedoch in diesem Zusammenhang zur Rechtfertigung des Klonens auf das Argument beruft, die Natur klone ja auch, übersieht allzu leicht, daß der Mensch nicht alles nachmachen darf, was in der Natur geschieht, und daß die natürliche Hervorbringung eineiiger Zwillinge nicht dasselbe ist wie das Klonen von Menschen. Eineiige Zwillinge haben zwar eine identische erbliche Veranlagung, aber diese stammt von Vater und Mutter; beim Klonen dagegen wird das gesamte Erbgut nur eines Individuums übertragen. Zudem kann durch Klonen eine beliebig große Zahl identischer Exemplare hergestellt werden, und das tut die Natur nicht. Wenn hier von Identität zwischen Klon und Genotyp gesprochen wird, so ist diese Identität nicht im absoluten, sondern nur im eingeschränkten Sinn zu verstehen.

„Selbst eineiige Zwillinge sind nicht wirklich identisch. Rein biologisch gesehen sind sie es wegen der Dynamik unseres Erbguts nicht. Dieses verändert sich im Laufe eines menschlichen Lebens unablässig, beispielsweise auf der Ebene der Zellen des Immunsystems. Selbst eineiige Zwillinge reagieren daher unterschiedlich auf Krankheitserreger ... Und wenn schon bei zeitgleichen Zwillingen die Identität nicht wirklich gegeben ist, wieviel mehr gälte dies für zeitlich versetzte ‚Kopien‘. Hier müßte dann schon das ganze lebende Umfeld mitkloniert werden, um dieselben Rahmenbedingungen zu schaffen.“²

Warum geklonte Tiere?

Es bleibt die Frage nach dem Warum. Warum klonet man Tiere? Was versprechen sich die Biologen davon? Soll man es überhaupt tun? Soll und darf der Mensch so weit in die Natur eingreifen, daß er nach seinem eigenen Belieben Tiere vervielfacht? Besonders brisant wird die Frage dann, wenn es nicht um ein beliebiges Tier geht, sondern um den Menschen selbst³. Solche Klonexperimente an menschlichen Embryonen führte bereits im Oktober 1993 der amerikanische Wissenschaftler Jerry Hall durch; sie wurden allerdings nach zwei Tagen abgebrochen.

Das Klonen ist zunächst einmal für den Tierzüchter ein verlockendes Ziel zur Optimierung seiner Zucht. Während bei der traditionellen Züchtung das Erbgut

immer neu gemischt wird, so daß die Nachkommen oft nicht die gewünschten Eigenschaften aufweisen, ist dies mit dem Klonen ein für alle Mal ausgeschaltet. Der für seine Fleischqualität ausgewiesene Stier und die für ihre Milchqualität prämierte Kuh lassen sich beliebig oft in einem identischen Duplikat replizieren. Um gleichbleibend gute Qualität zu erhalten, setzen die Züchter künftig auf wenige, vielleicht nur auf eine herausgezüchtete und geklonte Hochleistungsrasse. Mit geklonten Tieren will man weiterhin, wie der geistige Vater des schottischen Klonschafs Ian Wilmut sagte, menschliche Krankheiten studieren. Oder man will die geklonten Tiere, nachdem sie zuvor entsprechend gentechnisch manipuliert wurden, als Bioreaktoren für pharmazeutisch bedeutsame Substanzen einsetzen, die dann beispielsweise mit der Milch von Ziegen und Schafen gewonnen würden. Damit – man spricht hier von Genfarming – ließe sich effizient eine gleichbleibende Qualität der Arzneien über viele Tiergenerationen hinweg garantieren. Ferner ist daran gedacht, genetisch manipulierte Tiere beliebig oft zu klonen, um deren Organe auf den Menschen zu übertragen. Daß hinter diesen wissenschaftlichen Heilsversprechen ein gigantisches ökonomisches Potential steckt, läßt sich wohl kaum von der Hand weisen.

Verstoß gegen die Schöpfung?

Mit dem Klonen von Dolly hat auch ein religiöser Begriff Hochkonjunktur bekommen, der Begriff der Schöpfung. Plötzlich hatte man das Gefühl, in einer großen Koalition von Religiösen und Gläubigen zu leben, die immer schon an ihren Schöpfer denken und dies mit Dolly auch öffentlich kundzutun bereit sind. Kaum eine Zeitung, ganz gleich ob konservativ oder liberal, die nicht die Frage stellte: Darf der Mensch überhaupt so weitgehend in die Schöpfung oder – profan gesprochen – in die Natur eingreifen, indem er Lebewesen klonet? Pfuscht er hier nicht dem Schöpfer ins Handwerk?

Die biblischen Schöpfungsberichte lassen ganz allgemein zwei Perspektiven erkennen: Im priesterschriftlichen Schöpfungsbericht ist in Gen 1, 28 vom „Untertanmachen der Erde“, im jahwistischen Schöpfungsbericht in Gen 2, 15 vom „Bebauen und Bewahren“ die Rede. Will man der Intention des Alten Testaments gerecht werden, müssen beide Linien beachtet werden und nicht nur die Linie, die den eigenen Interessen oder denen der Zeit am besten entspricht. Darüber hinaus läßt die Schöpfungstheologie weitere Gesichtspunkte erkennen: Gott ist ein menschenbezogener Gott, der den Menschen nach seinem Bild geschaffen hat. Die Unterscheidung zwischen Schöpfer und Geschöpf weist auf ein Grundmerkmal hin, das der Mensch mit allem Geschaffenen teilt: die Mitgeschöpflichkeit. Die Ähnlichkeit allen Seins mit Gott gebietet dem Menschen Ehrfurcht vor der übrigen Schöpfung. Der Mensch soll ein Verantwortungsbewußtsein für die gesamte

Natur und eine lebensdienliche bzw. lebensfreundliche Einstellung ihr gegenüber entwickeln. Dem Menschen sind Grenzen gesetzt, er ist Geschöpf (Kreatur) und damit zugleich zur Askese, zum Konsum- und Machtverzicht aufgerufen. Im Anschluß an die Schöpfungserzählungen ist die Rede von einer Wirklichkeit, die in diesem Zusammenhang nicht unterschlagen werden darf: Die Realität der Sünde und die Geneigtheit des Menschen zum Bösen (Konkupiszenz) zeigen, daß alle Tätigkeiten und Beziehungen des Menschen von Unordnung, Mißbrauch und Bosheit bedroht sind (vgl. Gen 3–11).

Der biblische Befund läßt sich wie folgt zusammenfassen: Menschliches Eingreifen in die Natur ist von der Bibel her legitimiert und hat sich oft als lebensnotwendig erwiesen. Denn die faktisch vorfindliche Natur ist ja nach dem zuvor Gesagten auch eine „gefallene“, in der nicht nur Gottes Weisheit, sondern auch das Böse am Werk ist, und zwar vor allem durch die sich in der Natur entladenden negativen Kräfte, durch Zerstörerisches und durch Katastrophen. Von dieser Sichtweise her ist der Eingriff in die Natur erlaubt, vor allem dann, wenn er auf Minderung des Zerstörerischen abzielt und aus treuhänderischer „Heger-Verantwortung“ heraus geschieht. Im Verlauf der Geschichte hat der Mensch immer wieder in die Natur eingegriffen und eingreifen müssen. Die Urbarmachung der Erde, jeder ärztliche Eingriff, ja jede Form von Kultur ist ein Eingreifen in die Natur. „Es gibt keine von der Kultur unberührte Natur, und es gibt keine von der Natur unberührte Kultur ... Das Wahrheitsmoment der Gegenüberstellung von Natur und Kultur liegt darin, daß Natur nicht in Kultur aufgelöst werden darf.“⁴ Der Mensch muß also um seiner selbst willen über die Natur verfügen und sie doch als Schöpfung Gottes in ihrem Selbstsein respektieren.

Sodann sind die Aussagen der Bibel zur Konkupiszenz und Sünde Hinweis darauf, daß der Mensch weder die Grenze seines Wissens und Könnens noch seiner Fehlbarkeit anerkennt. Demgegenüber könnte die Theologie zeigen, daß wahre Freiheit sich im Verzicht auf das „Machen des Machbaren“ bewährt, also in der Selbstbeschränkung, in der Anerkennung von Grenzen und in der Ehrfurcht vor Leben und Schöpfer⁵. Der Mensch darf und soll schöpferisch tätig werden, aber nie vergessen: Der Schöpfer ist er nicht. Den skizzierten schöpfungstheologischen Grundlinien nach steht also nicht das „Ob“ des Eingriffs in die Natur zur Frage, sondern das „Wie“.

Eigenwert der Mitgeschöpfe – Erhaltung der genetischen Vielfalt

Bislang haben Wissenschaftler und Züchter in der Nutzung von Tieren immer wieder und immer noch einen Schritt zugelegt, ohne die Frage nach der Grenze zu stellen. Mit dem schottischen Klonexperiment wäre es nun endlich an der Zeit, diese Frage gesamtgesellschaftlich zu diskutieren und grundsätzlich einmal

nach dem moralischen Status zu fragen, den wir Tieren zuerkennen wollen. Dadurch, daß Tiere lange Zeit aus der moralischen Gemeinschaft verbannt waren, wurden sie als Gegenstand menschlicher Verantwortung kaum wahrgenommen.

Zumindest in der philosophischen und auch theologischen Ethik ist hier mit der Entdeckung einer eigenen Tierethik ein Wandel eingeleitet worden⁶. Unter dem Stichwort „Mitgeschöpflichkeit“, das übrigens auch in das deutsche Tierschutzgesetz Eingang gefunden hat, wird heute die Auffassung vertreten, daß die Tiere zur moralischen Ordnung gehören und deshalb in einer Güterabwägung um ihrer selbst willen, also unter Beachtung ihres geschöpflichen Eigenwerts, zu berücksichtigen sind. Tieren eignet nämlich ein Wert über ihre Zweckhaftigkeit hinaus. Ohne sie und die ihnen eigenen Sinnwerte wären Schöpfung, Natur, Leben überhaupt um vieles ärmer. Der Mensch darf Tiere deshalb nur in gewissen Grenzen für seine Zwecke in Anspruch nehmen, nur soweit, daß deren eigenen Interessen und ihrer Bedeutung im gesamten Lebensgefüge hinreichend Rechnung getragen wird.

Unter den Ethikern und Moraltheologen besteht heute weithin Konsens darüber, daß der Mensch das grundsätzliche Recht zum Eingriff in den tierischen Organismus auch über die Artgrenzen hinweg besitzt, sofern er die damit verfolgten Ziele rechtfertigen und die Konsequenzen seines Tuns verantwortlich steuern kann. Diese Erlaubnis ist zugleich daran gebunden, daß der Mensch nicht nur seine eigenen Interessen verfolgt, sondern auch das Wohl und den Eigenwert des Tieres bedenkt und schließlich daran, daß es nicht zu einem Verlust des genetischen Reichtums und der Artenvielfalt kommen darf⁷. Die Artenvielfalt der Natur ist nämlich Grundlage und Bedingung des Lebens. Der evolutionäre Prozeß, der auf einen großen Genpool angewiesen ist, würde durch eine Verarmung des genetischen Bestands in seinen Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. So ermöglichen beispielsweise derzeit vielleicht als unnütz empfundene Art-eigenschaften gerade die künftige Anpassung an neuartige Selektions- und damit Überlebensbedingungen. Das Klonen von wenigen tierischen Hochleistungsrassen dürfte schon mittelfristig zu einer genetischen Verarmung des Tierbestands führen. Die allgemeine Abnahme der Rassezahl und die nicht auszuschließende Produktion kranker Tiere könnten langfristig auch ökonomisch zu empfindlichen Rückschlägen führen⁸.

Die Artenvielfalt bedeutet auch noch in einem anderen Sinn einen erhaltenswerten Reichtum: So wenig ein Einheitsstyp Mensch erstrebenswert ist, so wenig soll es eine Natur von der Stange geben. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu bedenken, daß Tiere als Mitgeschöpfe des Menschen unabhängig von ihrem Nutzwert einen Eigenwert haben, allein schon dadurch, daß sie auf Gott als den Schöpfer bezogen sind, an seinem Leben Anteil haben und seine Ehre verherrlichen, wie es die Psalmen 19 und 104 zum Ausdruck bringen⁹. Ob mit dem Klonen von Tieren die in ethischer Hinsicht kritische Schwelle überschritten ist und

ein illegitimes Verfügen des Menschen über Tiere vorliegt, wird man genau prüfen müssen¹⁰. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob man das Klonen von Tieren nicht an hochrangige menschliche Interessen und therapeutische Zwecke binden sollte. Jedenfalls darf das Klonen nicht der normale Weg der tierischen Fortpflanzung werden.

Geklonte Menschen?

Mit dem in Schottland erprobten Klonen ist erstmals auch das biologische Wesen Mensch in die Griffnähe dieser Technik geraten, auch wenn es momentan noch Methodenschwierigkeiten gibt. Warum will man überhaupt Menschen klonen? In erster Linie geht es um die Replizierung von Vortrefflichkeit: Ein konkreter Mensch wird als so hervorragend empfunden, daß er den Wunsch nach mehr erweckt und seine Einmaligkeit durch Klonen sichergestellt werden soll. So könnten große Genies oder Menschen von besonderer Schönheit und robuster Gesundheit geklont werden, um die Spezies zu verbessern oder das Leben erfreulicher zu machen. Über den Weg des Klonens könnte aber auch unfruchtbaren Paaren zu einem Kind verholfen werden. Es könnte sogar ein Kind mit einem Genotyp eigener Wahl erzeugt werden, zum Beispiel von einem Nobelpreisträger, von einem Verstorbenen oder von sich selbst. Für radikale Feministinnen hat sich mit dem Klonen die männliche Rolle in Nichts aufgelöst, weil der einzige biologische Zwang für die Existenz von Männern, nämlich die männliche Samenzelle, nun hinfällig sei. Die Liste der erwarteten Machbarkeiten läßt sich erweitern: wissenschaftliche Studien, Ausschaltung von Erbkrankheiten, Geschlechtskontrolle, Schaffung von Organreserven usw.

Es scheint geraten, diese Möglichkeiten bereits vorausschauend ethisch zu bedenken, um nicht, wie schon so oft, von dem eigenen Können und der eigenen Macht überrascht zu werden. Ein solches Verfahren müßte sich aber nicht nur vor der Gesellschaft, sondern vor allem den Betroffenen gegenüber verantworten.

Durch das Klonen würde der *Homo sapiens* zum Produkt der Technik, was zweifelsohne ein Verstoß gegen seine Würde darstellte, insofern es nämlich zur Idee des Menschen gehört, nicht Resultat der Technik zu sein und als solches angesehen und bewertet zu werden. Technische Produkte unterliegen bestimmten Industrienormen und Qualitätsvorstellungen; Fehler können im Planungs- und Teststadium korrigiert werden, und selbst die fertigen und vermarkteten Produkte können zur Mängelbehebung in die Fabrik zurückgerufen werden. Von technischen Produkten weiß man auch, daß sie, wenn sie den Vorstellungen des Produzenten nicht entsprechen oder unverkäuflich sind, verschrottet oder im Recycling-Verfahren anderweitig verwendet werden. Durch das Klonen steht als Produkt ein Mensch da, der weder zurückgerufen und verschrottet werden noch

ins Recycling wandern kann. Darauf hat bereits 1987 die Glaubenskongregation in ihrer Instructio „Donum vitae“ hingewiesen. Dort wird nicht nur die asexuelle Fortpflanzung, sondern auch das Klonen ausdrücklich verboten¹¹.

Das Klonen eines Menschen widerspricht zudem dem Menschenbild zivilisierter Gesellschaften, insofern dem Menschen seine Individualität vorenthalten wird; er wäre kein Original mehr. Man mag einwenden, daß die Individualität eines Menschen, sein unverwechselbares Ich, nicht allein von seiner genetischen Ausstattung bestimmt ist, sondern aus vielen Quellen gespeist wird, aus Erziehung und Umwelt, aus allerlei physischen und psychischen Einwirkungen. Es kann aber auch nicht daran gezweifelt werden, daß ein ganz erheblicher Anteil dieses Erscheinungsbilds ererbt ist. Zwar mag es schwierig sein, diesen Anteil quantitativ zu fassen; aber daß das Erbgut einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Ausbildung der Individualität hat, ist nicht zu leugnen. Wissenschaftler sprechen inzwischen sogar von einem überragenden Einfluß der Gene und bringen dafür täglich neue Belege. Und eben diesen genetischen Anteil seines Ichs dem Menschen als artifizielle Kopie mitzugeben, ist unverantwortlich¹².

Hier wird auch das Kantische Instrumentalisierungsverbot wirksam. Die paradigmatische Formulierung dieses Grundsatzes findet sich in Kants dritter Fassung des Kategorischen Imperativs:

„Nun sage ich: der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muß in allen seinen sowohl auf sich selbst als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden ... Der praktische Imperativ wird also folgender sein: Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“¹³

Beim Klonen wird der entstehende Mensch nicht als Subjekt behandelt, sondern einem fremden Willen unterworfen und damit zu einem Objekt gemacht. Beim Klonen handelt es sich um die Instrumentalisierung von Menschen für individuelle Zwecke, wenn Eltern auf diese Weise zu Kindern kommen wollen, die exakte Kopien ihrer selbst oder bekannter Persönlichkeiten sind. Hier hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß Menschen überhaupt für den Nutzen von Menschen da sind und nicht ein Zweck an sich selbst sind. Das Verfahren ist insofern unmoralisch, als hier ein zu erzeugender Mensch auf die Kopie eines bereits schon existierenden Menschen reduziert werden soll. In Analogie zu dem von Hans Jonas geforderten „Recht auf Unwissenheit“ bezüglich der genetischen Ausstattung läßt sich auch ein „Recht auf Ungeplantheit“ fordern in dem Sinn, daß der Mensch nicht auf den Entwurf seiner Eltern und sonstigen Erzeuger reduziert werden darf.

Das Klonen von Menschen wäre daher nicht in erster Linie deshalb unmoralisch, weil damit ein unnatürlicher Weg menschlicher Fortpflanzung eingeschlagen würde, sondern weil auf diese Weise Menschen für einen fremden Zweck

oder eine fremde Idee verplant und benutzt werden. Dagegen ist zu betonen, daß jeder Mensch das Recht haben muß, über sich selbst frei zu bestimmen und seinen Lebensplan im Rahmen menschlicher Gestaltungsmöglichkeiten selbst zu wählen. Er darf nicht als die fleischgewordene Wunschvorstellung anderer geboren werden.

Der Klon würde auch zwangsläufig unter dem Druck von Erwartungen, Vorhersagen, Zielsetzungen und Vergleichen hinsichtlich seiner Identität mit dem vorausgegangenen Archetyp stehen, was wiederum die eigene Identitätsfindung erschweren würde. Das ganze Geschehen steht unter dem Vorzeichen der Nichtgleichzeitigkeit. Von eineiigen Zwillingen unterscheiden sich Klon und Spender durch die Zeitdifferenz, wobei der Zeitabstand durchaus beliebig sein kann, so daß der Klon seinem eigenen Greisenalter auf der Straße begegnen kann, vielleicht begleitet von seiner Kindheit. Eineiige Zwillinge entspringen der Naturlaune, und als solche kann dafür kein menschliches Tun verantwortlich gemacht werden. Sie sind – was ihre genetische Ausstattung betrifft – zwar identisch, aber nicht ungleichzeitig. Keiner von den Zwillingen hat, wie der Klon, ein vorgelebtes Leben nachzuleben, dessen Verlauf sein Erzeuger nicht nur streng beobachtet, sondern in gewisser Weise auch diktiert. Einem Menschen, dem bewußt ist: Du bist schon einmal dagewesen, ist alle Natürlichkeit, alle Spontaneität, alles Unbeschwerte des Daseins genommen, weil ihm das Schicksal wie ein Spiegelbild vor Augen steht. Ihm ist das urmenschliche Erlebnis der Freiheit genommen, weil nach einem Wort von Hans Jonas nur im Nichtwissen des eigenen Schicksals, soweit es genetisch bedingt ist, der Mensch frei sein kann¹⁴.

Werte und Kriterien

Es bleibt zu hoffen, daß entgegen weit verbreiteten Ängsten nicht alles, was machbar ist, auch gemacht wird, obgleich die Erfahrungen der Vergangenheit in vielem genau dies befürchten lassen. Damit sich eine neue Technik entwickeln und auf breiter Basis durchsetzen kann, müssen starke gesellschaftliche Kräfte existieren, die an ihrer Anwendung interessiert sind. Daher haben Techniken, die in den Rahmen des bestehenden Wirtschafts- und Verteilungsapparats passen, eine weitaus größere Chance, sich durchzusetzen, als solche, die ihn sprengen. Und schließlich haben jene Techniken eine größere Chance akzeptiert zu werden, die sich auf Werte beziehen, denen von der Gesellschaft ein hoher Rang beigemessen wird, als solche, die dem verbreiteten Wertesystem hohnsprechen.

Noch spricht sich der größte Teil der öffentlichen Meinung gegen das Klonen von Menschen aus. So gibt eine Forsa-Umfrage vom 3. März 1997 folgende Auffassungen wieder: Auf die Frage: „Würden Sie sich klonen lassen?“ antworteten 95 Prozent mit Nein, 2 Prozent mit Ja und 3 Prozent mit weiß nicht. Auf die

Frage: „Fürchten Sie, daß Wissenschaftler bald auch Menschen klonen werden?“ antworteten 78 Prozent mit Ja, 17 Prozent mit Nein und 5 Prozent mit weiß nicht. Auf die Frage: „Sind Sie für das Klonen von Tieren zu Fortpflanzungszwecken?“ antworteten 53 Prozent mit Ja, 42 Prozent mit Nein und 5 Prozent mit weiß nicht. Wie wir aber aus der Gentechnik und der Reproduktionsmedizin wissen, können solche Trends schnell umschlagen. So war die Erzeugung von Reortenbabys in ihren Anfängen heftig umstritten und stieß weithin auf Ablehnung. Heute ist sie zur medizinischen Alltagstechnik geworden und wird weder durch ärztliche Standesregeln noch durch den Gesetzgeber verboten.

Es stellt sich auch die Frage, aufgrund welchen Rechts irgendein Mensch einen künftigen Menschen durch Klonen vorherbestimmen können soll. Und würde man ein solches Recht rein hypothetisch einmal unterstellen, blieben immer noch die Fragen nach dem Maßstab und den Kriterien zu erörtern. Was ist denn das Vortreffliche, das man durch Klonen anstrebt, und wer legt den Maßstab dafür fest? Einmal angenommen, man hätte vor 45 Jahren den Langstreckenläufer und mehrfachen Olympiasieger Emil Zatopek klonen können: sein Duplikat lief heute auf einem Dorfsportfest dem Feld hinterher. Ebenso werden die sportlichen Qualitäten von Boris Becker und Steffi Graf in zehn Jahren nicht mehr entscheidend sein. Vorzüglichkeiten erleiden raschen Wertverlust. Und wer weiß, ob die Replikate von Nobelpreisträgern wie Albert Einstein und Werner Heisenberg ihr Leben nicht am Strand verträdeln würden.

Im Zusammenhang mit dem Klonen verweist man gern auf die Medizin, die ja auch in die Individualität des Menschen eingreift. Einmal abgesehen davon, daß medizinische Eingriffe durch die informierte Zustimmung des Patienten legitimiert sind – beim Klonen hingegen wird der künftige Klon nicht gefragt –, sind die Ziele der Medizin erhaltend und wiederherstellend und nicht, wie beim Klonen, vervielfältigend und züchtend. Maßstab der Medizin ist die gegebene Natur, Maßstab des Klonens die Vortrefflichkeit. Jedes Einschleichen von anderen als eindeutigen medizinischen Wertbegriffen und selbst deren Zulassung über die leidensmindernde Kategorie hinaus ist ethisch höchst bedenklich.

Grenzen in Gefahr

Wo und wie in pluralistischen Gesellschaften wirksam Schutzdämme gegen Auswüchse der Biotechniken und der Biomedizin zu errichten sind, darauf hat allerdings noch niemand eine gültige Antwort. Die Gesellschaft steht hier vor weitgehend neuen Aufgaben, deren Lösung nur in einem gesamtgesellschaftlichen Prozeß möglich ist. Der Gesetzgeber ist durchaus gefragt, auch wenn seine Möglichkeiten begrenzt sind: Er kann nur die Grenzen zeigen, aber nicht den Weg. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Klonen von Menschen seit 1991 durch

das Embryonenschutzgesetz (§ 6) verboten¹⁵. Dort heißt es: „Wer künstlich bewirkt, daß ein menschlicher Embryo mit der gleichen Erbinformation wie ein anderer Embryo, ein Fötus, ein Mensch oder ein Verstorbener entsteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Allerdings helfen in einer Forschungslandschaft, in der global kooperiert wird, nationale Gesetze nur wenig. So gibt es jetzt schon starke Kräfte, die an anderen Stellen des Embryonenschutzgesetzes, zum Beispiel bei der Präimplantationsdiagnostik, eine Liberalisierung fordern. Das am 19. November 1996 vom Europarat beschlossene Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin enthält keine auf das Klonen bezogene Regelung. Es scheint daher dringend erforderlich, das Klonen in den Zusatzprotokollen zu dem Übereinkommen, mit deren Ausarbeitung gerade begonnen wird, zu verbieten. Darüber hinaus gibt es Vorschläge, das Klonen in einer internationalen Konvention zu ächten. Der Deutsche Bundestag hat Ende März 1997 in diesem Sinn einmütig ein weltweites Verbot des Klonens von Menschen gefordert. Nun sind aber staatliche und gesetzliche Sanktionen für manche Wissenschaftler nur eine geringe Barriere im Vergleich mit dem winkenden Nobelpreis. Hier empfiehlt sich der Weg über die Scientific community: Unmoralische Forschung muß wissenschaftsintern von der Gesamtheit der Wissenschaftler boykottiert und der einzelne Forscher, der solches dennoch tut, wissenschaftlich geächtet werden.

Vor dem Hintergrund der Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung stellt sich freilich auch die Frage, wie andere Kulturen, zum Beispiel kollektivistisch-gemeinschaftlich orientierte, die den westlichen Individualismus nicht nachvollziehen, die Möglichkeit des Klonens beurteilen. In Gesellschaften, die noch stark durch Ahnenkult, Sippen- und Stammesdenken geprägt sind, wie etwa indianische Völker in Mittel- und Südamerika, aber auch afrikanische und ostasiatische Kulturen, mag die Vorstellung vom geklonten Vater oder der geklonten Mutter keineswegs so befremdlich erscheinen wie bei uns. In indianischen Überlieferungen sind Klonvorgänge und auch die Bildung von Mischwesen geläufig. Eine andere Beurteilung des Klonens als bei uns dürfte sich auch in jenen Kulturen finden, in denen Reinkarnationsvorstellungen (Wiedergeburt, Seelenwanderung, Transmigration) anzutreffen sind, wie etwa im Hinduismus und Buddhismus. Solche Vorstellungen werden durch die Möglichkeit des Klonens geradezu in greifbare Szene gesetzt¹⁶.

Was in der derzeitigen Situation weiterhilft, sind nicht in panischer Fortschrittsangst formulierte pauschale Forschungsverbote, deren Wirksamkeit sowieso in Frage steht. Vonnöten ist eine nüchterne, rationale Diskussion, die frei ist von Verharmlosungen, aber auch frei von übertriebenen Spekulationen. Eine Gefahr für die Rationalität der Auseinandersetzung ist die zunehmende Kommerzialisierung dieses Gebiets. Geklonte Tiere können sich in manchem als sinnvoll und nützlich erweisen; dennoch empfiehlt sich selbstaufgelegte Zurückhaltung

wegen des Eigenwerts des Tieres und der gebotenen Erhaltung der genetischen Vielfalt. Tiere sollten künftig nicht nur als Tiermodelle, Bioreaktoren und Arzneimittelproduzenten genutzt werden.

Gegen das Klonen von Menschen sprechen seine Individualität und das Instrumentalisierungsverbot; es ist unvereinbar mit seiner Würde, die im wesentlichen auf der unverwechselbaren Einmaligkeit der Person beruht. Zum Klonen von Menschen, seien diese nun Mozarts oder Einsteins, Lenins oder Hitlers, Mutter Teresas oder Albert Schweizers, sagt wiederum Hans Jonas: „Das Ganze ist frivol in den Motiven und sittlich verwerflich in den Folgen, und das nicht erst im Hinblick auf Mengen, auf populationsweite Auswirkungen, wie sonst wohl bei biologischen Wagemäßen: Schon eine einzige Probe wäre frevelhaft.“¹⁷

ANMERKUNGEN

¹ Das Experiment wird von den daran beteiligten Forschern in dem führenden Wissenschaftsmagazin *Nature* (385, 27. 2. 1997, 810–813) beschrieben. Erste Wertungen: C. Kummer, Keine Angst vor Dolly, in dieser Zs. 215 (1997) 346–348; J. Reiter, Bioethik: Wann kommt der geklonte Mensch, in: HK 51 (1997) 170–172.

² E.-L. Winnacker in: FAZ 28. 2. 1997.

³ Einer der ersten, die über das Klonen von Menschen nachgedacht haben, war H. Jonas, Laßt uns einen Menschen klonieren, in: Scheidewege 12 (1982) 462–489, wiederabgedr. in: ders., Technik, Medizin, Ethik (Frankfurt 1985) 162–203. Auf die Ausführungen von Jonas greife ich hier wiederholt zurück.

⁴ Einverständnis mit der Schöpfung. Ein Beitrag zur eth. Urteilsbildung im Blick auf d. Gentechnik u. ihre Anwendung bei Mikroorganismen, Pflanzen u. Tieren, vorgel. v. einer Arbeitsgruppe der EKD (Gütersloh 1991) 50.

⁵ Vgl. U. Eibach, Gentechnik – Der Griff nach d. Leben (Wuppertal 1986) 50.

⁶ Vgl. dazu etwa nur den Übersichtsartikel v. J. Nida-Rümelin, Tierethik I: Zu den philos. u. eth. Grundlagen d. Tierschutzes, in: Angewandte Ethik, hg. v. dems. (Stuttgart 1996) 458–483.

⁷ Vgl. E. Schockenhoff, Ethik d. Lebens (Mainz 1993) 417.

⁸ Vgl. Einverständnis mit d. Schöpfung (A. 4) 76–78; Verantwortung des Menschen für das Tier, hg. v. d. DBK (Arbeitshilfe 113, Bonn 1993).

⁹ Vgl. KatKK 2416; Gott ist ein Freund d. Lebens. Gemeins. Erklärung d. EKD u. d. DBK (Trier 1989) 37f.

¹⁰ Die Bundesminister für Justiz u. Landwirtschaft, Schmidt-Jortzig u. Borchert, halten ebenso wie die Partei Bündnis 90/Die Grünen das Klonen von Tieren für nicht zulässig. Der Präsident der Päpstl. Akademie für das Leben, Bischof Elio Sgreccia, schließt Klonen am einzelnen Tier nicht aus, allerdings dürfe dadurch nicht die Art verändert werden.

¹¹ DonV I/6; vgl. dazu J. Kard. Ratzinger in: OR (D) Nr. 11, 14. 3. 1997, 1; E. Sgreccia, Gesetzgebung für die Biokratie erforderlich, in: OR (D) 12. 11. 1993, 11; für die ev. Kirche vgl. Kundgebung der 7. Synode d. EKD: Achtung vor dem Leben (EKD-Texte 20, Hannover 1987) 7.

¹² Vgl. A. 2.

¹³ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten: Werke Bd. 4 (Berlin 1968) 428f.

¹⁴ Vgl. H. Jonas, Technik, Medizin, Ethik (Frankfurt 1985) 192.

¹⁵ Vgl. R. Keller, H.-L. Günther, Kmnt. zum Embryonenschutzgesetz (Stuttgart 1992) 235–238; D. v. Bülow, Dolly u. d. Embryonenschutzgesetz, in: Dt. Ärztebl. 94 (1997) C-536–540.

¹⁶ Vgl. J. Röser, Nur ein Lamm ... in: CiG 49 (1997) 91; A. Hultkrantz, Art. Amer. Religionen, in: TRE II, 402–452; M. v. Brück, Art. Reinkarnation, in: LREL 525–531.

¹⁷ H. Jonas, Technik, Ethik u. biogenet. Kunst, in: Genforschung – Fluch oder Segen, hg. v. R. Flöhl (München 1985) 13.